Stadt Heinsberg
Rechts- und Ordnungsamt
Vorlagen-Nr.: 2023/Amt 30/00442

Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Beschwerdeausschuss	Entscheidung Ö	25.01.2024

Bürgerantrag betreffend Lärmbelästigungen und Verunreinigungen im Bereich der Mehrzweckhalle Schafhausen

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben beantragen zwei Bürger, die Einwurfzeiten für den Glascontainer an der Mehrzweckhalle Schafhausen stärker zu kontrollieren bzw. den Glascontainer umzusetzen. Zudem beantragen sie, die Einhaltung der Ruhezeiten bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle stärker zu kontrollieren und für angemessene sanitäre Einrichtungen bei der Nutzung der Mehrzweckhalle zu sorgen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Glascontainer
Die Einwurfzeiten für die Glascontainer sind auf die Zeit zwischen 7:00 und 19:00 Uhr beschränkt. Am Standort im Bereich der Mehrzweckhalle in Schafhausen wurden inzwischen neue Aufkleber angebracht, sodass die Einwurfzeiten nunmehr wieder einheitlich und deutlich erkennbar für die Bürger sind.
Eine Änderung des Standortes ist nicht möglich, da im Stadtteil Schafhausen keine geeignete alternative Örtlichkeit in zentraler Lage vorhanden ist. Das Angebot der Altglasentsorgung ist jedoch zwingend vorzuhalten.

Verhalten von Mietern bzw. Nutzern der Halle
In den Auflagen zur Vermietung der Halle wird bereits auf die Einhaltung der Ruhezeit ab 22:00 Uhr sowie auf die ordnungsgemäße Verschließung der Tür (notwendiger Rettungsweg) hingewiesen.
Sanitäre Anlagen sind in der Halle in notwendiger und ausreichender Anzahl vorhanden.
Bezüglich des unangemessenen Verhaltens der Besucher im Hinblick auf wildes urinieren und der Erzeugung von Lärmbelästigungen reicht eine pauschale Aussage nicht aus. Bei konkreter Benennung von Zeiten, zu denen die Verstöße erfolgen, können Mieter bzw. Nutzer für die Thematik gezielt sensibilisiert werden und verstärkte Kontrollen durch Mitarbeiter der Verwaltung erfolgen.

Eine entsprechende Antwort haben die Bürger mit Schreiben des Dezernates IV vom 09.11.2023 bereits erhalten.
Die Angelegenheit ist in Bearbeitung.

Der Antrag ist zuständigkeitshalber an die Verwaltung zu verweisen.

Beschlussvorschlag:
Der Bürgerantrag wird an die Verwaltung der Stadt Heinsberg mit der Empfehlung überwiesen, die Problematik ämterübergreifend im Wege der Geschäfte der laufenden Verwaltung zu bearbeiten.

- Bürgerantrag dringende Beschwerde bezüglich unhaltbarer Bedingungen
- Antwort der Verwaltung an die Beschwerdeführer vom 09.11.2023